

Anlage 01 zur Sitzungsvorlage V/2015/0268/4

Übersicht über die Stellungnahmen

BetNr	Beteiligte	St	AnregNr	Art	Kurzinhalt	AV	Bewertung und Abwägung siehe Anlage	Stellungnahme im Original siehe Anlage
100	Anpassung an die Ziele der Raumordnung ¹							
101	-entfällt -							
200	Behördenbeteiligung ²							
201	Kreis Borken	x			Stellungnahme vom 08.05.2018, Az: 63 72 03		02.201	03.201
				A	Fehlende Angaben zur Niederschlagsentwässerung	f.		
202	Kreispolizeibehörde Borken Direktion ZA							03.202
207	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen							
208	LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster							
211	Finanzamt Ahaus							
212	IHK Nord Westfalen Geschäftsstelle Westmünsterland	x		-----	Stellungnahme vom 30.04.2018, Az. 114546			03.212
213	Handwerkskammer Münster							
220	Stadtwerke Ahaus GmbH	x		----	Stellungnahme vom 07.05.2018, Az: Ge-G-P-810-53-18-005			03.220
227	Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West PTI 15 (Festnetz)							
240	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bun-	x		----	Stellungnahme vom 20.04.2018; Az: Infra I 3 – 45-60-00 / ohne			03.240

¹ Ist die Regionalplanungsbehörde bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beteiligt worden, so bedarf es bei der Aufstellung eines daraus entwickelten Bebauungsplanes ihrer erneuten Beteiligung nur, wenn und soweit die Regionalplanungsbehörde den Flächennutzungsplan nach Anhörung der Gemeinde im Benehmen mit dem Regionalrat für unangepasst erklärt hat (§ 34 (6) LPlG).

² Die Beteiligung nach § 4 BauGB ist auf die Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange beschränkt, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann.

	deswehr Referat Infra I 3							
300	Beteiligung der Nachbargemeinden							
	- entfällt -							
400	Grenzüberschreitende Beteiligung ³							
	- entfällt -							
500	Öffentlichkeitsbeteiligung							
600	Sonstige Anregungen/Bedenken und Hinweise							

Abkürzungen

- BetNr Beteiligtennummer
- St Stellungnahme abgegeben? (x = ja, -- = nein)
(nur bei Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange)
- AnregNr Anregungsnummer
- Art Art der Stellungnahme (A = Anregung, B = Bedenken, H = Hinweis, -- = keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise)
- Kurzinhalt kurze Inhaltsbeschreibung der Anregung/des Bedenken/des Hinweises oder Verweis auf eine Anregung/ein Bedenken/einen Hinweis mit gleichem oder ähnlichem Inhalt
- AV Abwägungsvorschlag in Kurzform
 - f. = Anregung/Bedenken wird gefolgt
 - n. f. = Anregung/Bedenken wird nicht gefolgt
 - t. f. = Anregung/Bedenken wird teilweise gefolgt
 - Ktn. = Hinweis wird zur Kenntnis genommen
 - ⇒ = Verweist auf den Abwägungsvorschlag zu der im Kurzinhalt genannten Anregungsnummer
 - = kein Beschluss erforderlich
- Bewertung und Abwägung Verweist auf eine ausführliche Bewertung und Abwägung der Stellungnahme in Anlage
- Stellungnahme Verweist auf die Stellungnahme im Original in Anlage

³ Gem. § 4a (5) BauGB sind bei Bauleitplänen, die erhebliche Auswirkungen auf die Nachbarstaaten haben können, die Gemeinden und Behörden des Nachbarstaates nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und der Gleichwertigkeit zu unterrichten.